

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0099/2006

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

BoehmeS@stadt-muenster.de

Datum:

06.02.2006

Betrifft

Zur Eckernheide - Geh- und Radweg zwischen den Straßen Hessenweg und Alfertsheide

Beratungsfolge

04.05.2006 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die entsprechend dem Beschluss zur Vorlage 737/2002 „Radwegebau im Rahmen des Neubaugebietes in Gelmer“ vorgeschlagene und zu prüfende Planung zum Ausbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der südöstlichen Seite der Straße „Zur Eckernheide“ wird nicht weiterverfolgt.
2. Der Planung von März 2006, zum Ausbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der nordwestlichen Seite der Straße „Zur Eckernheide“ wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten in Höhe von 618.000,00 €, Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von 10.000,00 € und Grunderwerbskosten, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden können, entstehen, wenn die Maßnahme realisiert wird.

Begründung:

Der Ausbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der Straße Zur Eckernheide wird seit Jahren seitens der Bezirksvertretung Münster-Ost gefordert und steht im Stadtbezirk Ost in der Prioritätenreihe an erster Stelle. Im gesamtstädtischen Programm wird diese Maßnahme an 13. Stelle der Radverkehrsmaßnahmen geführt.

Die Planung zum Ausbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der Straße Zur Eckernheide wurde seitens der Verwaltung bereits 2001 in einer Berichtsvorlage (1337/01) vorgestellt.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 10.10.2002 wurde die Vorlage 737/2002 mit der geänderten Fassung beschlossen. Der Beschlusspunkt 1 zur Vorlage lautete: „Die vorliegende

Planung zum Ausbau des Geh- und Radweges auf der südöstlichen Seite der Straße Zur Eckernheide zwischen Hessenweg und Alfersheide wird nach dem B-Plan überprüft.“

Diese Planung resultierte auf dem Ergebnis der landschaftspflegerischen Vorprüfung zur Planung von 2001 die ergeben hatte, dass die Wegetrasse auf der Nordwestseite eine gravierende Beeinträchtigung wertvoller Landschaftselemente darstellt. Es sollte deshalb die Variante mit den geringsten Eingriffen in Natur und Landschaft angeboten werden.

Diese Planung ist von der Mehrheit der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Ost und auch seitens der Bürger, die zur Bürgeranhörung bezüglich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 462 vorstellig waren, nicht mitgetragen worden. Daraufhin wurde die Planung aus 2001 erneut kritisch geprüft und überarbeitet.

Entwürfe mit einer Wegeführung die abschnittsweise auf verschiedenen Straßenseiten verläuft wurden ebenso wie die Planung, die eine Verschwenkung der Straße auf einem Teilstück zwischen Haus Nr. 65 und 1a und den Ausbau des Geh- und Radweges neben dem vorhandenen Graben andachte, verworfen. Zum einen entsprachen diese Entwürfe nicht den Bedürfnissen, die aus dem neuen Baugebiet heraus entstehen, zum anderen sind die Kosten für die Verschwenkung unverhältnismäßig hoch. Zudem ist die Kanalbauplanung für das Neubaugebiet inzwischen soweit fortgeschritten, dass die geplante Kanaltrasse in der Straße Zur Eckernheide beibehalten werden muss.

Die vorliegende Planung sieht nunmehr einen Ausbau auf der nordwestlichen Seite der Straße Zur Eckernheide vor. Die neue Planung wird vor allem im Bereich des Waldes und im weiteren Verlauf in Höhe Beckschembach bis zur Kanalbrücke erhebliche Mehraufwendungen für den Ausbau zur Folge haben.

In den einzelnen Abschnitten gestaltet sich die Wegetrasse wie folgt:

1. Abschnitt: Alfersheide bis Gelmerheide

Der gemeinsame Geh- und Radweg wird als Hochbordradweg in eine Breite von ca. 2,50m auf dem Graben geführt, der durch die neuen Kanäle entfallen kann.

2. Abschnitt: Gelmerheide bis Schröderheide

Die Wegetrasse verschwenkt hinter die Wallhecke und wird im Bereich der im B-Plan dargestellten öffentlichen Grünfläche geführt. Eine Weiterführung auf dem vorhandenen Graben wie im ersten Abschnitt ist nicht möglich, da in diesem und den folgenden Abschnitten der Graben für die Entwässerung der Straße erhalten bleiben muss.

3. Abschnitt: Schröderheide bis B-Plan Grenze

Bedingt durch die entsprechend dem B-Plan zur Verfügung stehenden Grenzen verläuft die Trasse hinter dem Graben bis zur südwestlichen B-Plan Grenze.

4. Abschnitt: B-Plan Grenze bis Kanalbrücke

Ab der B-Plan Grenze soll die Trasse hinter einem Grünstreifen geführt werden, der als Ergänzung zum Baumbestand Neuanpflanzungen vorsieht. Vor dem Beckschembach wird die Trasse zur Fahrbahn verschwenkt, um somit eine Zerschneidung der Ufergehölze und eine zusätzliche Verrohrung des Baches zu vermeiden. In der Weiterführung verschwenkt die Trasse wieder hinter die Wallhecke und stößt dann auf die Zuwegung zum Kanalseitenweg. Zwischen diesem und der Kanalbrücke muss der Weg hinter der Leitplanke entlang geführt werden. Hierzu müssen drei Eichen entfallen und die Böschung angeglichen werden.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges und der Straßen im Baugebiet sollen die Haltestellen „Zur Eckernheide“ mit einem 16 cm Hochbord behindertenfreundlich ausgebaut werden und für eine sichere Querung ein Fahrbahnteiler angeboten werden.

Die Baukosten betragen ca. 522.000 €. Die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden auf ca. 10.000 € geschätzt. Für den Ausbau des Rad- und Gehweges außerhalb des B-Plan Bereiches ist zudem Grunderwerb erforderlich. Die Kosten hierfür können zum jetzigen Planungsstand nicht benannt werden.

Die Maßnahme ist nach dem GVFG förderfähig. Ein entsprechender Antrag wird in 2007 gestellt werden. Unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung ist mit dem Baubeginn frühestens in 2008 zu rechnen.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Lagepläne